

Als Mitglieder und Kandidaten des Zentralkomitees können nur Parteimitglieder gewählt werden, die mindestens sechs Jahre Mitglied der Partei sind. (Ausnahmen bedürfen der besonderen Bestätigung des Parteitages.)

Der Parteitag wählt die Zentrale Revisionskommission entsprechend der von ihm festgelegten Zahl von Mitgliedern und Kandidaten.

Scheidet ein Mitglied des Zentralkomitees oder der Zentralen Revisionskommission aus, so wird an seine Stelle ein vom Parteitag gewählter Kandidat des Zentralkomitees als Mitglied des Zentralkomitees beziehungsweise ein Kandidat der Zentralen Revisionskommission als Mitglied der Zentralen Revisionskommission gewählt.

Das Zentralkomitee führt die Beschlüsse 39 des Parteitages aus, ist zwischen den Parteitagen das höchste Organ der Partei und leitet ihre gesamte Tätigkeit, ver/